

Polizeiausbildung im Rahmen der Förderung des Spitzensportes

Bei den Landespolizeidirektionen ist beabsichtigt, Frauen und Männer für den Polizeidienst im Rahmen der Förderung des Spitzensportes aufzunehmen. Die Ausbildungsplätze werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl 85/1989, ausgeschrieben.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Förderung im Rahmen des Spitzensportes jener Bediensteten, die sich bereits im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befinden, ab dem Zeitpunkt der positiven Beurteilung durch die Spitzensportkommission möglich.

Wertigkeit/Einstufung:	VB/SV
Dienststelle:	BM f. Inneres
Dienstort:	Graz, sowie Praktikum auf Polizeidienststellen
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	30.04.2029
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.05.2024
Ende der Bewerbungsfrist:	19.02.2024
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.295,90 (brutto)
Referenzcode:	BMI-24-0134

Aufgaben und Tätigkeiten

Das im Falle der Aufnahme begründete Ausbildungsverhältnis ist als Vorbereitung für die Verwendung auf einem Arbeitsplatz des Exekutivdienstes im Bereich einer der neun Landespolizeidirektionen vorgesehen und beinhaltet sowohl eine geblockte Präsenzausbildung im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive in Graz als auch Praktika auf Polizeidienststellen.

Bei positiver Ablegung der Dienstprüfung ist nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses als Exekutivbeamtin/Exekutivbeamter der Verwendungsgruppe E2b vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung als Polizistin/Polizist im Rahmen der Förderung des Spitzensportes die kostenlose Teilnahme an offiziellen Anlässen des BMI sowie die aktive Mitwirkung am Medien- und Social-Media-Konzept des BMI miteinschließt.

Erfordernisse

Allgemeine Erfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche und fachliche Eignung
- Einwandfreier Leumund
- Mindestalter von 18 Jahren bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang
- Für männliche Bewerber gilt zudem der vollständig abgeleistete Präsenz- oder Zivildienst bzw. in Ausnahmefällen die Untauglichkeitsbescheinigung bei Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang.
- Da der Besitz einer Lenkberechtigung der Klasse B für den Exekutivdienst erforderlich ist, ist bei der Einberufung entweder die entsprechende Lenkberechtigung oder das ärztliche Gutachten für den Führerschein 1 (Klasse B) ohne Auflagen mit Ausnahme der Auflage „Tragen eines Sehbehelfs“ nachzuweisen

Besondere Erfordernisse

Für die Aufnahme in den BMI-Spitzensportkader gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem nationalen Kader (A-, B- oder vergleichbarer Kader) einer vom BMI geförderten Sportart; das sind Einzel- und Duosportarten, insbesondere olympische Sportarten, Sportarten mit Affinität zur Exekutive und/oder Sportarten mit hohem Ansehen und Interesse innerhalb der Bevölkerung
- Erbringen der sportlichen Leistungen nach den Einstufungsrichtlinien des BMI
- Reihung und Prognose der sportlichen Leistungsfähigkeit und –entwicklung, die vom jeweiligen Fachverband auszustellen ist
- Identifikation des Sportlers/der Sportlerin mit der Exekutive
- Integration in die österreichische Leistungssportförderung

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Auswahlverfahren

Im Rahmen des Auswahlverfahrens geht es darum, die passenden Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf zu finden. Aufgrund dessen, dass der Beruf einer/eines Polizistin/Polizisten sehr vielfältig ist, so ist auch das dazugehörige Auswahlverfahren umfassend. Das Aufnahmeverfahren umfasst folgende Testteile und wird für Bewerberinnen und Bewerber für Polizeiausbildung im Rahmen der Förderung des Spitzensportes bei den Landespolizeidirektionen eigens organisiert und umfasst folgende Testteile:

- Beurteilung der Förderungswürdigkeit durch die Spitzensportkommission
- Psychologische Eignungsdiagnostik
- Klinisch psychiatrisches Verfahren
- Ärztliche Untersuchung
- Aufnahmegespräch

Folgende Unterlagen sind im Zuge des Verfahrens vorzulegen:

- Kopie österreichischer Reisepass oder österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis

- Für männliche Bewerber: Kopie Zuweisungsbescheid zum Zivildienst bzw. Kopie Einberufungsbefehl zum Präsenzdienst, oder Freistellungsbescheid des österreichischen Bundesheeres bei Personen, die den Präsenzdienst bereits im Ausland absolviert haben oder aufgrund des Alters in Österreich nicht mehr einberufen werden, oder die Kopie des Statusblattes (bei Untauglichkeit)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Sicherheitserklärung
- Polizeiärztlicher Fragebogen
- Kopie eines augenärztlichen Befundes (nur bei Sehschwäche, Rot-Grün Farbsinnschwäche und nicht älter als drei Monate; bei Augenlaseroperation ist die Bewerbung frühestens sechs Monate nach der Operation möglich)
- Falls Tätowierungen vorhanden: Fotos der Tätowierungen
- Zertifikat des online-Kurses „Lizenz für LeistungssportlerInnen“ der NADA (aktiv.nada.at)
- Antrag auf Anerkennung als Spitzensportler/in

Folgende Unterlagen/Befunde sind für die ärztliche Untersuchung mitzubringen:

- Laborbefunde (nicht älter als drei Monate) CRP, Kreatinin, GGT, GPT, GOT, Cholesterin (HDL, LDL), Triglyzeride, Harnsäure, Blutzucker, KBB+Diff, HIV Test, Hepatitis B+C, Harn (Zucker, Eiweiß, Blut)
- Röntgenbefund Lunge p.a. und seitlich (nicht älter als drei Monate)
- Kopie Augenärztlicher Befund (nur bei Sehschwäche, Rot-Grün Farbsinnschwäche; nicht älter als drei Monate) bei Augenlaseroperation Bewerbung frühestens sechs Monate nach der Operation möglich
- Kopie Statusblatt (bei Untauglichkeit)
- Polizeiärztlicher Fragebogen
- Information sowie Bestätigungen Ergometrie, Schwangerschaft und Sehbehelfe

Die dazugehörigen Dokumente sind unter Auswahlverfahren (polizeikarriere.gv.at) zu finden.

Bitte beachten Sie, dass bei männlichen Bewerbern der Präsenzdienst oder der Zivildienst erst mit der tatsächlichen Aufnahme in den Grundausbildungslehrgang abgeschlossen sein muss. Zivildienner müssen nach der positiven Absolvierung des Auswahlverfahrens den „Bescheid der Aufhebung der Zivildienstpflcht“ vorlegen. Diesen Bescheid erlangen Sie durch den „Antrag auf Erlöschen der Zivildienstpflcht“. Nähere Informationen befinden sich auf der Zivildienstserviceagentur-Homepage.

Allfällige Kosten für die Befunde sind von der Bewerberin bzw. dem Bewerber selbst zu tragen. Ein Kostenersatz ist nicht vorgesehen.

Vertragsabschluss

Nach positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahrens wird das Ausbildungsverhältnis vorerst mittels Dienstvertrag auf 60 Monate befristet begründet. Für diesen Zeitraum gebührt ein Sonderentgelt in Höhe des Gehaltes einer Beamtin oder eines Beamten des Exekutivdienstes der Verwendungsgruppe E2c, Gehaltsstufe 1 zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 vorgesehenen Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt). Für den Zeitraum der Absolvierung der Praktika auf Polizeidienststellen gebühren überdies die für Beamtinnen und Beamte der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Kontaktinformation

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich an die E-Mail-Adresse BMI-I-C-11-Bewerbung-Polizeisport@bmi.gv.at zu übermitteln.

Berücksichtigt werden nur Bewerbungen, die bis 19. Februar 2024 bei oben angeführter E-Mail-Adresse einlangen.

Die Abteilung I/C/11 des Bundesministeriums für Inneres unterstützt Sie bei sämtlichen Fragen zu den Einstellungsvoraussetzungen und der Einstellungsprüfung. Für Rückfragen steht das Spitzensportkoordinationsteam unter Tel. 01/53126-5259 oder 0664/2037951 zur Verfügung.